

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 291.

Sonntag den 18. October.

1857.

Bekanntmachung, den Confirmanden = Unterricht betreffend.

Mit dem 1. November d. J. beginnt der Unterricht der Confirmanden bei den Herren Geistlichen. Bestehender Ordnung gemäß haben die Väter, bez. die Vormünder der Confirmanden den Directorien der Schulanstalten, in denen sich ihre zur Confirmation vorzubereitenden Kinder oder Pfleglinge befinden, schriftliche Anzeige zu machen, welchem der hiesigen Herren Geistlichen sie dieselben zum Confirmanden-Unterrichte anvertrauen wollen. Diese bestehende Vorschrift einzuschärfen finden wir uns um so mehr veranlaßt, als es nicht gar selten wahrzunehmen gewesen, daß Väter wie Vormünder dieser ihrer hochwichtigen Pflicht nicht gewissenhaft nachgekommen sind, vielmehr die Wahl des betreffenden Herrn Geistlichen dem zur Confirmation vorzubereitenden Kinde selbst überlassen haben.

Es ist daher von uns Anordnung getroffen worden, daß dieser Vorschrift künftig ohne Ausnahme nachgegangen werde und die Directorien der sämtlichen hiesigen Schulanstalten werden über deren pünctlichste Befolgung auf das Strengste wachen.

Hierbei weisen wir aber Väter wie Vormünder noch ganz besonders auf die Heiligkeit und Wichtigkeit der Handlung hin, zu welcher ihre Angehörigen durch den Unterricht der Herren Geistlichen vorbereitet werden sollen. Je heiliger und wichtiger aber dieselbe ist, um so mehr läßt sich auch erwarten, daß Väter wie Vormünder von der Bedeutung der ihnen hierbei zufallenden Pflichten erfüllt sein und nicht verabsäumen werden, Alles, was damit im Zusammenhange steht, mit dem rechten christlichen Ernste zu erfassen. Dahin rechnen wir insbesondere, daß Väter wie Vormünder ihre Kinder und Pfleglinge dem Herrn Geistlichen, auf welchen ihre Wahl wegen deren Vorbereitung zur Confirmation gefallen ist, persönlich zuführen und empfehlen werden.

Leipzig, den 8. October 1857.

Die Schul-Inspection.

Der Superintendent,
in dessen Vertretung:
Dr. Meißner.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Von Montag den 19. d. M. an soll der während der Messe sistirte Schleußenbau in der Bahnhofstraße auf der Strecke vom Leipzig-Dresdner Bahnhofe bis zur Wintergartenstraße fortgesetzt werden, und es muß von gedachtem Tage an während der Dauer des Baues die Passage daselbst für den Fahrverkehr gesperrt bleiben.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir zugleich darauf hin, daß das von und nach den nördlichen Bahnhöfen bestimmte Fuhrwerk des östlichen Theils der Stadt die vom Augustusplaz nach der Bahnhofstraße führende Straße am obern Park zu benutzen haben wird.

Leipzig, den 15. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Nach einer von der Königl. Kreis-Direction an uns erlassenen Verordnung ist das Terrain für die neuerdings projectirte Anlage des Bahnhofes der Bitterfeld-Leipziger Eisenbahn in der Hauptsache festgestellt worden, und es soll nunmehr zur Absteckung der Bahnlinie, welche unter andern auch die Petscher Mark berühren wird, verschritten werden.

In Gemäßheit der gedachten Verordnung werden die Besitzer, bez. Abpächter der Grundstücke in Petscher Mark, welche von der Bahnlinie oder dem Bahnhof durchschnitten oder berührt werden, hierdurch angewiesen, der fraglichen Absteckung keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen, dem dabei beschäftigten Personal freien Zutritt zu ihren Fluren zu gestatten und die aufgestellten Pfähle und Signale thunlichst zu schonen.

Leipzig, den 16. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Tagesbefehl an die Communalgarde zu Leipzig,

den 17. October 1857.

Mit Genehmigung des Königl. Hohen Ministerium des Innern wird die gesetzlich angeordnete diesjährige Revue der Communalgarde in den Nachmittagsstunden entweder

des 21. oder 23. dieses Monats,

je nachdem das Wetter dazu günstig ist, stattfinden und werden die Mannschaften hierzu mittelst Appellschlägen versammelt werden. Letztere haben sich daher an obigen Tagen von Nachmittags 1/2 Uhr an zum Ausrücken bereit zu halten und auf Appell in parademäßiger Dienstkleidung mit dunkeln Beinleidern sofort auf ihren resp. Sammelplätzen zu erscheinen.

Wird an gedachten Tagen nicht bis 3 Uhr Nachmittags Appell geschlagen, so unterbleibt die Revue.

Das Commando der Communalgarde.
H. W. Neumeister, Commandant.